

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben und Erläuterungen zum Erstellen und Einreichen von Listenvorschlägen:

- 1) Die Listenvorschläge einer Mitgliedergruppe sollen insgesamt so viele Kandidat*innen enthalten, dass die auf die Mitgliedergruppe entfallenden Sitze und die Positionen der Stellvertreter*innen besetzt werden können.
- 2) Die Reihenfolge der Kandidat*innen ergibt sich aus der Nummerierung. Bei nicht fortlaufender Nummerierung soll dem Listenvorschlag eine von dem*der Listensprecher*in unterzeichnete Aufstellung der Kandidat*innen beigelegt werden, aus der die Reihenfolge eindeutig hervorgeht.
- 3) Mit dem Listenvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder kandidierenden Person einzureichen, dass sie*er der Aufnahme in den Listenvorschlag zugestimmt hat und im Falle der Wahl das Mandat annimmt. Die Verantwortlichkeit für das Erstellen und Einreichen des Listenvorschlags sowie der Erklärungen liegt bei dem*der Listensprecher*in. Die unwiderrufliche Erklärung kann dem*der Listensprecher*in alternativ zu einer Originalunterschrift auf dem Listenvorschlag auch in Form einer eingescannten, digitalen, fotografierten oder kopierten Unterschrift übermittelt werden. Die Unterschrift des*der Listensprechers*Listensprecherin ist zwingend im Original einzureichen. Mit dieser Unterschrift bestätigt der*die Listensprecher*in, dass er*sie auf Nachfrage durch das Wahlbüro in der Lage ist, die Originalunterschriften der Kandidat*innen oder ggf. Unterstützer*innen ein- bzw. nachzureichen.
- 4) Hinsichtlich der Unterschriften auf der Liste der Unterstützer*innen für Listenvorschläge in der Gruppe der Studierenden gilt Punkt 3 entsprechend.
- 5) Listenvorschläge können von dem*der Listensprecher*in vorbehaltlich der unter Punkt 3 aufgeführten Vorgaben persönlich eingereicht oder elektronisch an bised-wahlamt@uni-bielefeld.de übermittelt werden.
- 6) Alternativ zu einer Unterschrift auf dem Listenvorschlag oder einer Unterstützer*innenliste kann das Einverständnis zu einer Kandidatur bzw. die Erklärung zur Unterstützung eines Listenvorschlags auch über entsprechende Formulare erfolgen. Diese sind über das Wahlportal (<https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bised/bised/struktur-und-gremien/wahlen/>) jeweils unter dem Punkt „Listenvordrucke“ zu finden. Hinsichtlich der auf diesen Formularen zu leistenden Unterschriften gilt Punkt 3 entsprechend.
- 7) Bei der Aufstellung der Liste sind die Vorgaben zur **geschlechtsparitätischen Repräsentanz** gem. § 11b Hochschulgesetz NRW zu beachten. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Kann eine Liste nicht gemäß diesen Vorgaben besetzt werden, so ist auch ohne explizite Aufforderung durch das Wahlbüro von dem*der Listensprecher*in eine schriftliche Begründung mit einzureichen, aus welcher die Gründe für das Nichterreichen des o.g. Ziels sowie die unternommenen Bemühungen hervorgehen.

Weitere Hinweise zu Fristen und Vorgaben im Rahmen dieser Wahl sowie zum Einreichen von Listenvorschlägen finden sich in der Ersten Wahlbekanntmachung auf dem Wahlportal (<https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bised/bised/struktur-und-gremien/wahlen/>) der Bielefeld School of Education (BiSEd).